

Kreisstadt



Eschwege

Die Gemeindegewahlleiterin gibt öffentlich bekannt

**Kommunalwahlen im Lande Hessen am 6. März 2016
Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbern**

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am 21.04.2016 haben die am 06.03.2016 gewählten Bewerber am 21.04.2016 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat verzichtet:

Für den Wahlvorschlag der CDU:

[REDACTED],

Für den Wahlvorschlag der SPD:

[REDACTED],

Für den Wahlvorschlag der FWG:

[REDACTED].

Es rücken folgende Bewerber als Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege nach:

Für den Wahlvorschlag der CDU:

[REDACTED]

für den Wahlvorschlag der SPD

[REDACTED],

für den Wahlvorschlag der FWG

[REDACTED].

Gem. § 25 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede/r Wahlberechtigte für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen bei der Gemeindegewahlleiterin der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, 37269 Eschwege, Einspruch erheben.

Eschwege, den 29.04.2016

**Die Gemeindegewahlleiterin
der Kreisstadt Eschwege**

gez. Schade-Kurz